MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

1. Änderung Bebauungsplan "Ufering III" i.d.F. vom 4.11.91;
Fl.Nr. 910 Gem. Roßdorf, Parz. 2 (Wohnhausbau Helminger)

BEGRÜNDUNG
****

1. H. Helminger hat die Änderung des Bebauungsplanes "Ufering III" zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen beantragt.

   Das Wohngebäude soll um 2 m an der westlichen Seite auf 16 m Länge vergrößert und an der östl. Doppelhaushälfte eine Doppelgarage angebaut werden.

   Gegen diese Erweiterung bestehen keine Bedenken. Zu den Immissionen der Deutschen Bahn ist zur Duldung eine Grunddienstbarkeit eingetragen. Weiters ist in der Satzung ein passiver Lärmschutz (Wand- und Dachdämmung, Schallschutzfenster) festgesetzt. Bei Teilung des Grundstückes (Doppelhaus) ist für die östliche DH-Hälfte ein Geh- und Fahrtrecht zu sichern.

   Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die betroffenen Nachbarn haben der Änderung bereits zugestimmt.

   Die Nutzungszahlen (GRZ(GFZ) werden nicht überschritten. Die Erschließung ist gesichert.

2. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 27.12.1994

Lindner
1. Bürgermeister